

Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Blankenbach

vom 04.12.2015

Aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt die Gemeinde Blankenbach folgende Satzung:

§ 1

§ 4 Abs. 1 (Grabplatzgebühren) der Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Blankenbach vom 16.01.2012 erhält folgende Fassung:

(1) Die Gebühren für die Grabstätten betragen:

- a) für ein Reihengrab 1.050,00 €
- b) für ein Familiengrab 1.800,00 €
- c) für eine Urnenerdgrabstätte..... 690,00 €

Die Gebühr bei Bestattung von Kindern bis zum vollendeten 10. Lebensjahr beträgt 15/25 der vollen Grabplatzgebühr für ein Reihen- oder Familiengrab, gleiches gilt bei Bestattung einer Urne in einem Reihen- oder Familiengrab.

§2

Diese Änderungssatzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Blankenbach, 04.12.2015

Matthias Müller
1. Bürgermeister